

## 1. Konzentration auf die polizeilichen Kernaufgaben

Die Polizei leistet ihren Beitrag zur Inneren Sicherheit des Landes durch Einsatzbewältigung/Gefahrenabwehr, Kriminalitätskontrolle und polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit (Kernaufgaben). An der wirksamen Wahrnehmung der Kernaufgaben richten sich Führungs-, Steuerungs- und weitere Unterstützungsprozesse aus. Zielkonflikte sind grundsätzlich zugunsten der effektiven Wahrnehmung der Kernaufgaben zu lösen.

Die Kernaufgaben sind in einem ganzheitlichen und integrativen Aufgabenverständnis wahrzunehmen. Innerhalb der Kernaufgaben sind die Aspekte Gefahrenabwehr, Prävention, Repression und Opferschutz zu berücksichtigen. Die positiven Wirkungen können durch begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit noch verstärkt werden.

### **Einsatzbewältigung/Gefahrenabwehr**

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten polizeiliche Präsenz sowie bei Notrufen schnelle Reaktion und Hilfe.

Die Präsenz in der Öffentlichkeit durch erkennbar ansprechbereite Polizeibeamtinnen und -beamten muss zielgerichtet und unabhängig von der Wahrnehmung von Notrufeinsätzen organisiert werden. Bei der Organisation des Wachdienstes ist zu berücksichtigen, dass Bürgerinnen und Bürger Fuß- und Radstreifen wesentlich besser ansprechen und von ihnen angesprochen werden können als dies bei motorisierten Streifen der Fall ist. Besonders wirksam ist diese Polizeiarbeit, wenn sie in Problembereichen (Brennpunkte/Angsträume) ansetzt. Präsenzzeiten in Problembereichen sind Gegenstand landesweiter Zahlenvergleiche und behördenspezifischer Qualitätsverbesserungen.

# Grundsätze der Polizeiarbeit

Erlass IM / NRW vom 17.5.2006, 4 - 59.01

---

Die Bewältigung erkannter Sicherheitsprobleme setzt regelmäßig ein konzertiertes Handeln unterschiedlicher Beteiligter vor Ort voraus. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Polizei zusammen mit anderen Verantwortungsträgern in Netzwerke für öffentliche Sicherheit und Ordnung einbindet, um die Kräfte durch mehr Kommunikation, Koordination und Kooperation zu bündeln. Auch auf relativ geringe Rechts- und Ordnungsverstöße erfolgt eine wahrnehmbare polizeiliche Reaktion.

Bei Notrufen tragen kurze Reaktionszeiten bis zum Eintreffen vor Ort wesentlich zum polizeilichen Einsatzerfolg und zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei. Der Gestaltung des Anruf- und Notrufmanagements kommt deshalb entscheidende Bedeutung zu. Notrufannahme- und Einsatzreaktionszeiten sind ebenfalls Gegenstand landesweiter Zahlenvergleiche und behördenspezifischer Qualitätsverbesserungen.

Auf die professionelle Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung besonders schwieriger Einsatzlagen und herausragender Großeinsätze ist wie bisher großer Wert zu legen.

## **Kriminalitätskontrolle**

Aufgabe der Polizei ist es, durch strategische Konzepte und operative Maßnahmen zur Kriminalitätskontrolle Kriminalität zu reduzieren und Straftaten aufzuklären. Die Polizei muss sich frühzeitig auf neue Kriminalitätsphänomene und damit verbundene Anforderungen einstellen.

Polizeiliche Kriminalitätskontrolle umfasst

- Kriminalitätsbekämpfung
- Kriminalprävention und
- Opferschutz und Vermittlung von Opferhilfe.

Erfolg versprechende Konzepte integrieren alle drei Handlungsfelder.

Bei der Bekämpfung der Massenkriminalität, insbesondere der Eigentumskriminalität und der Straßenkriminalität, konzentriert sich die Polizei auf Aktivitäten, die für die Reduzierung von Fallzahlen und für die Tataufklärung erfolgsbestimmend sind.

# Grundsätze der Polizeiarbeit

Erlass IM / NRW vom 17.5.2006, 4 - 59.01

---

Quantitativ messbare erfolgsbestimmende Aktivitäten sind Gegenstand landesweiter Zahlenvergleiche und behördenspezifischer Qualitätsverbesserungen.

Die polizeiliche Bekämpfung der Gewaltkriminalität und von Rohheitsdelikten im öffentlich zugänglichen Raum ist mit Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung zu verbinden. Bei Straftaten der häuslichen Gewalt leistet die Polizei einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Gewalteskalationen und zur Stärkung der Opferbelange.

Ziel polizeilicher Bekämpfung der Jugend- und Kinderkriminalität ist es vor allem, so genannte kriminelle Karrieren frühzeitig zu erkennen und ihre Verfestigung zu verhindern. Hierzu arbeitet die Polizei insbesondere mit Schulen, Jugendämtern, Trägern der Jugendhilfe, Ordnungsbehörden und Justizbehörden eng zusammen.

Kapitaldelikte sowie Straftaten der Organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität, der Computerkriminalität und der politisch motivierten Kriminalität, vor allem in Zusammenhang mit Terrorismus, werden spezialisiert und mit hoher Qualität bekämpft. Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus stellt eine besondere Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar. Insbesondere kommt es für die Polizei darauf an, terroristische Gewalttäter und Unterstützer sowie terroristische Vorbereitungshandlungen frühzeitig zu erkennen.

Ermittlungsverfahren werden zügig bearbeitet, Ermittlungsansätze ausgeschöpft.

Straftäter dürfen von Straftaten nicht finanziell oder materiell profitieren. Kriminell erworbene Vermögensvorteile werden konsequent abgeschöpft. Bei gewinnmotivierten Straftaten mit nicht unbeträchtlichen Schäden sollen regelmäßig spezialisierte Finanzermittlungskräfte eingesetzt werden.

Die polizeiliche Perspektive der Kriminalitätsvorbeugung ist auf das Ziel der Reduzierung von Straftaten und Opferzahlen sowie von individuellen Viktimisierungen ausgerichtet. Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention zielen vorrangig auf das Reduzieren von Tatgelegenheiten sowie auf die direkte Ab-

# Grundsätze der Polizeiarbeit

Erlass IM / NRW vom 17.5.2006, 4 - 59.01

---

wehr sozialschädlichen Verhaltens tatbereiter Personen (situativer Präventionsansatz). Erziehung, Wertevermittlung und Bildung, die Verhinderung von Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung und die Beseitigung sozialer Mängellagen sind nicht Aufgabe der Polizei; gleichwohl darf sie im Rahmen polizeilicher Tätigkeiten gezielt auf Verhaltens- und Einstellungsveränderungen in der Bevölkerung hinwirken. Die Polizei berät mit eigenen Kräften und Mitteln vorrangig Zielgruppen kriminalpräventiv und wirkt unter Beachtung ihrer Aufgaben an strukturiert geplanten und Erfolg versprechenden Präventionsprojekten mit. Sie informiert andere Aufgabenträger über ihr bekannt gewordene Probleme und bringt ihren Fachverstand in Präventionsnetzwerke ein. Kriminalpräventive Aspekte sind von allen Polizeibediensteten unabhängig von ihrer konkreten Aufgabenwahrnehmung in ihr Alltagshandeln zu integrieren.

Opfer sind nicht nur Zeugen oder Träger von Spuren im Strafverfahren. Sie sind vor allem Menschen, die kriminelles Unrecht erlebt haben, und die über eine materielle oder körperliche Schädigung hinaus seelisch verletzt sind. Die Polizei richtet daher ihre Ermittlungshandlungen und sonstigen Maßnahmen der Kriminalitätskontrolle auch an den Bedürfnissen von Kriminalitätsoptionen (Opferschutz) aus und sucht dabei die Schwere der Tatfolgen für diese zu mindern. Die Polizei gewährleistet in allen Organisationseinheiten mit Opferkontakten die Möglichkeit der Vermittlung kompetenter Opferhilfe.

## **Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit**

Aufgabe der Polizei ist es, durch Verkehrssicherheitsarbeit zur Reduzierung der Zahl der Verkehrsunfälle sowie zur Minderung der Folgen für Unfallopfer beizutragen. Dabei stellt sie sich auf die nationale und internationale Verkehrsentwicklung ebenso ein wie auf technische Entwicklungen von Verkehrsträgern und Verkehrssystemen.

Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit umfasst

- präventive, repressive und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, insbesondere zur Beeinflussung des Verhaltens von Verkehrsteilnehmern

# Grundsätze der Polizeiarbeit

Erlass IM / NRW vom 17.5.2006, 4 - 59.01

---

- die Aufnahme von Verkehrsunfällen und die Mitwirkung an der Beseitigung von Unfallursachen sowie
- den Opferschutz und die Vermittlung von Opferhilfe nach Unfällen mit Getöteten oder Schwerstverletzten.

Eine Kombination dieser Handlungsbereiche lässt die größten Wirkungen erwarten.

Die Polizei berät besonders gefährdete Verkehrsteilnehmer. Sie wirkt an Präventionsprojekten mit und informiert andere Träger der Verkehrssicherheitsarbeit über erkannte Verkehrsunfallphänomene und bringt ihren Fachverstand in Netzwerke ein.

Weitere Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit ist die Konzentration auf die Bekämpfung der Ursachen und Folgen der Verkehrsunfälle mit Personenschaden, insbesondere „Geschwindigkeit“, „Alkohol und Drogen“ und „Sicherheitsgurte/Kinderrückhaltesysteme“.

Von der Polizei erkannte Verkehrsverstöße dürfen nicht ignoriert und damit scheinbar legalisiert werden, sie sind konsequent zu verfolgen.

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ist dann besonders verwerflich, wenn Personen verletzt wurden.

Diese erfolgsbestimmenden Handlungsfelder sind Gegenstand landesweiter Zahlenvergleiche und behördenspezifischer Qualitätsverbesserungen.

Verkehrsunfälle sind so aufzunehmen und zu bearbeiten, dass den Beweisforderungen des Straf- oder Bußgeldverfahrens Genüge getan wird; dies dient zugleich der Analyse sonstiger unfallbegünstigender Faktoren und der Klärung zivilrechtlicher Ansprüche.

Die Polizei richtet ihre Maßnahmen nach Verkehrsunfällen mit gravierenden Folgen (Getötete, Schwerstverletzte) auch an den Bedürfnissen der Opfer aus (Opferschutz). Die Polizei gewährleistet darüber hinaus in allen Organisationseinheiten mit

Opferkontakten die Möglichkeit der Vermittlung kompetenter Unterstützung (Opferhilfe).

## **Verantwortung der Kreispolizeibehörden**

Die Kreispolizeibehörden handeln lageangepasst und setzen die Aktionsschwerpunkte grundsätzlich selbst. Sie analysieren hierzu unter Berücksichtigung landesbedeutsamer Entwicklungen die Sicherheitslage ihres Bezirks, erarbeiten örtliche Konzepte und setzen diese eigenverantwortlich um. Örtliche Sicherheitsprogramme und Sicherheitsbilanzen dokumentieren Konzepte und Ergebnisse. Damit ist die Verantwortlichkeit der Kreispolizeibehörden für die Sicherheitslage im eigenen Bezirk gestärkt.

Initiative, Engagement und dezentrale Verantwortung sind zu fördern. Vorgaben sind auf das erforderliche Maß zu beschränken. Entscheidender Maßstab für die Bewertung von Strategien und Aktivitäten ist der Erfolg bei der Bewältigung der Kernaufgaben.

Gegenstand der Steuerung sind vor allem erfolgsbeeinflussende polizeiliche Aktivitäten und Ergebnisse. Diese werden mit dem Ziel von Qualitätsverbesserungen behördenintern und behördenextern verglichen.

Das Innenministerium gibt Aktivitäten in solchen Handlungsfeldern landesweit vor, die nach breiter fachlicher Übereinstimmung den Erfolg maßgeblich bestimmen, und unterstützt die Behörden bei Verbesserungen.

## **Personal für polizeiliche Kernaufgaben**

Das Personal ist vorrangig für polizeiliche Kernaufgaben einzusetzen. Führungs-, Stabs- und Unterstützungsanteile sind auf das erforderliche Maß zu beschränken. Dies gelingt vor allem durch behördenübergreifende Kooperationen sowie durch eine konsequente Organisationsentwicklung.

## 2. Unterstützung bei der Wahrnehmung der Kernaufgaben

### **Führung und Steuerung**

Die Grundentscheidungen des Landes zur Verwaltungsmodernisierung gelten auch für die Polizei. Abweichungen von landesweiten Rahmenvorgaben werden auf ihre Erforderlichkeit kritisch geprüft. Daten zur Steuerung werden - nach dem Prinzip der Einmalerfassung und Beschränkung auf das Notwendige - grundsätzlich ohne zusätzlichen Erhebungsaufwand aus verfügbaren Datenbeständen gewonnen.

Die Qualität polizeilicher Arbeit wird nicht allein von der Personalstärke, sondern vor allem auch von der Art des Personaleinsatzes, der Gestaltung der Arbeitsabläufe und der Arbeitsergebnisse maßgeblich beeinflusst. Der Verantwortung der Führungskräfte in der Polizei für die Qualität der Arbeitsergebnisse kommt besondere Bedeutung zu.

Aufgabe der Führungskräfte ist es, das zur Verfügung stehende Personal und die Sach- und Finanzmittel wirksam und sparsam einzusetzen. Vorgesetzte nehmen ihre Rolle als Führungskräfte an und handeln entsprechend. Fehlentwicklungen wird konsequent entgegen gewirkt. Vorgesetzte wirken bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Leistung hin, fördern deren Kompetenzen, unterstützen sie und geben Rückmeldungen zu Arbeitsergebnissen. Erfolgreiche Arbeit und eine von Offenheit und Wertschätzung geprägte Kultur ergänzen sich gegenseitig. Defizite, die sich auf Motivation und Arbeitszufriedenheit auswirken, sind abzubauen.

Steuerungsaufgabe ist es, die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen erfolgreich zu gestalten.

Erkenntnisse vorliegender Bürger- und Kundenbefragungen sind auszuwerten. Vor Wiederholungen sind Nutzen und Aufwand zu prüfen.

Anregungen und Kritik an der Polizeiarbeit werden in erster Linie als Anstoß zur Analyse und Leistungsverbesserung verstanden und systematisch mit dem Ziel der Verbesserung bearbeitet.

# Grundsätze der Polizeiarbeit

Erlass IM / NRW vom 17.5.2006, 4 - 59.01

---

## Organisation

Die polizeiliche Organisation ist effektiv und effizient zu gestalten sowie ständig mit dem Ziel der Stärkung des operativen Dienstes zu optimieren. Behördenspezifische Regelungen werden unter Berücksichtigung landesweiter Rahmenvorgaben umgesetzt. Mehr Selbstverantwortung vor Ort stärkt die polizeiliche Arbeit.

Nach Auswertung der Modellversuche wird über künftige Behördenstrukturen entschieden. Vergleichbare Behörden sollten gleiche Grundstrukturen aufweisen.

Struktur und Aufgaben der Aufsicht werden gestrafft. Unterstützungsaufgaben (zum Beispiel Technik, Beschaffung, Fortbildung) werden daraufhin überprüft, ob sie unter Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsaspekten privatisiert oder innerhalb der Verwaltung zusammengeführt werden können. Regionale Zusammenarbeit der Kreispolizeibehörden durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung wird gefordert und gefördert. Rahmenbedingungen werden hierzu geschaffen.

Spezialisiert wahrzunehmende Kernaufgaben erfordern leistungsfähige Organisationseinheiten. Das kann zu einer weiteren Konzentration führen.

Polizeivollzugskräfte sollen möglichst nur Kernaufgaben wahrnehmen. Die Übertragung vollzugsfremder Aufgaben auf andere Beschäftigte oder Private wird angestrebt. Hierzu werden erforderliche rechtliche Grundlagen geschaffen.

## Entbürokratisierung

Die Selbstverantwortung der Polizeibehörden und -einrichtungen stärkt die Konzentration auf die polizeilichen Kernaufgaben. Erlasse und Verfügungen werden auf ihre Notwendigkeit überprüft. Anregungen dazu sind erwünscht.

## Personal

Für die erfolgreiche Arbeit der Polizei kommt der Personalentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter große Bedeutung zu. Dafür tragen alle Führungskräfte, aber auch die Beschäftigten selbst Verantwortung. Gute Arbeitsergebnisse sind nur mit motiviertem und qualifiziertem Personal erreichbar.

# Grundsätze der Polizeiarbeit

Erlass IM / NRW vom 17.5.2006, 4 - 59.01

---

Auswahl, Einsatz und berufliche Entwicklung der Beschäftigten erfolgen auf der Grundlage allgemein festgelegter Anforderungen.

Führungskräfte werden auf ihre Aufgabe noch systematischer und umfassender vorbereitet.

Es wird in den nächsten Jahren unvermeidbar sein, dass Beschäftigte mit einem höheren Alter als bisher auch im Wach- und Wechseldienst verwendet werden. Mit dem Anstieg des Alters der Beschäftigten werden Maßnahmen zur Gesunderhaltung immer wichtiger. Die Verwendung des Personals soll unter besonderer Berücksichtigung der Altersstruktur erfolgen.

Die Umgestaltung der polizeilichen Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, d.h. die Weiterentwicklung zu einem Bachelor-Studium wird genutzt, um praxisgerechte Inhalte und Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Theorie und Praxisanteile werden besser miteinander verzahnt.

Fortbildung richtet sich vor allem an den für die Wahrnehmung der polizeilichen Kernaufgaben erforderlichen Kompetenzen aus. Fortbildungskonzepte werden regelmäßig überprüft und auf zentraler, regionaler und örtlicher Ebene aufeinander abgestimmt. Die Zusammenarbeit mit anderen Fortbildungsträgern wird vertieft.

Neuer Fortbildungsbedarf kann grundsätzlich nur durch eine Schwerpunktverlagerung innerhalb der Fortbildung realisiert werden.

Es ist beabsichtigt, dass die Polizeibehörden und -einrichtungen über feste Stellenpläne und ein Personalbudget verfügen.

## **Polizeitechnik, IT der Polizei (Technik)**

Eine erfolgreiche Aufgabenbewältigung in den polizeilichen Kernaufgaben ist ohne leistungsstarke technische Lösungen nicht möglich. Bei der Gestaltung effektiver und effizienter Arbeitsprozesse sowie bei Qualitätsverbesserungen im Bereich der Informationsaufnahme und -bereitstellung werden die Potenziale moderner Technik

# Grundsätze der Polizeiarbeit

Erlass IM / NRW vom 17.5.2006, 4 - 59.01

---

konsequent genutzt. Nicht behördenspezifische Prozesse sind durch einheitliche Techniklösungen zu unterstützen. Die hierfür erforderlichen Konzepte müssen nach polizeifachlichen und technischen Gesichtspunkten gemeinsam mit Polizeibehörden/-einrichtungen erarbeitet werden.

Zur Verbesserung operativer Polizeiarbeit sind technische Lösungen zu entwickeln, die mobil einsetzbar sind.

Anwender von polizeilichen Techniklösungen erwarten bei Problemen schnelle Auskunft und Hilfe. Die Prozesse der Problembearbeitung sind so zu gestalten, dass kurze Reaktionszeiten und schnelle Lösungen den polizeilichen Einsatzserfolg sicherstellen. Voraussetzung für den Erfolg im Technikbereich ist vor allem, dass die dort Beschäftigten durch erkennbare Serviceorientierung und als kompetente Berater und Dienstleister wahrgenommen werden. Die technischen Lösungen müssen unabhängig von organisatorischen Strukturen in den Behörden und Einrichtungen gestaltet werden.

Der Aufgabenbereich Technik ist mit dem Ziel von Qualität und Wirtschaftlichkeit besonders in folgenden Bereichen zu optimieren:

- Konzentration auf Kernaufgaben
- Zusammenarbeit mit anderen Dienstleistern
- Effektiver Personaleinsatz
- Dienstleistungsvereinbarungen mit messbarer Qualität
- Verursachergerechte Kostenzuordnung
- Verbesserte Koordination fachlicher Anforderungen
- Behördenübergreifende Konzentration technischer Dienstleistungen.

## **Haushalt, Liegenschaften**

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sowie die Liegenschaftsverwaltung richten sich ebenfalls an der wirksamen Wahrnehmung der Kernaufgaben aus.